

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 347.

Sonntag, den 13. December.

1835.

Nothwendigkeit eines Planes zur Verschönerung und Vergrößerung der Stadt Leipzig.

Ein Plan zur Verschönerung und Vergrößerung einer Stadt bezweckt, mit der Zeit krumme Straßen in gerade, unregelmäßige Plätze in regelmäßige zu verwandeln; zweckmäßig die Vergrößerung der Stadt mit den vorhandenen Stadttheilen zu verbinden und mit der Zeit Plätze zu erwerben oder vorzubehalten, um neu entstehende oder ihren Zweck nicht mehr erfüllende öffentliche Gebäude an die passendsten und zur Verzierung der Stadt geeignetsten Plätze zu verlegen und zu erbauen.

Daß ein solcher Plan höchst nothwendig für jede größere Stadt und von dem größten Nutzen für eine Stadt ist, in der sich das Bedürfnis der Vergrößerung nicht nur durch das Steigen der Miethpreise, sondern durch wirklichen Mangel vorzüglich an kleinen Wohnungen und in einer Menge von Neubauen zeigt, die selbst zu Speculationen werden, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Im Auslande besitzt auch fast jede größere Stadt einen solchen Plan, aber Leipzig, das sich trotz aller Hindernisse, theils durch Vergrößerung und Abtragen alter Häuser zu Neubauen in seinem Innern, theils aber auch durch Erbauung neuer Häuser vor mehreren Thoren auch nach außen vergrößert, besitzt keinen solchen Plan.

Daß durch den Mangel eines solchen Planes schon manche Verschönerung, welche die Stadt erlangen konnte, verloren ging, beweisen neuerlich die Neubau an der Esplanade, wo auf der linken Seite, und gewiß mit Bereitwilligkeit der Erbauer, die an Platz gewannen, aus der schiefen und krummen Häuserreihe eine gerade, den Platz winkeltrecht umschließende, gebildet werden konnte.

Derselbe Fall war bei Erbauung des Hauses dem

großen Blumenberg gegenüber, wo der Erbauer, der auch an Platz gewann, wohl leicht bewogen werden konnte, jenem parallel zu bauen und dagegen vielleicht beim Abtragen des noch stehenden alten Hauses, die Einfahrt zum Brühl zu erweitern.

Ich spreche hier nur von nicht mehr auszuführenden Wünschen, denn es versteht sich von selbst, daß, existirt ein Verschönerungsplan, sich jeder Neubauende demselben unterwerfen muß. Da nun, wenn ein solcher Plan vorliegt, auch der Fall eintreten kann, daß Hausbesitzer, die neu bauen wollen, an Platz verlieren und es billig ist, eine Entschädigung zu gewähren, so würden diejenigen, die durch Vergrößerung der Baustellen gewonnen, eine Zahlung leisten müssen, die aber nach einem billigen Maasstabe für die Quadratelle ein für allemal festgesetzt sein müßte; denn durch das jedesmalige Unterwerfen unter eine beliebige Taxe, die oft ganz eignen Gründen unterworfen sein kann, würde mancher, der, selbst mit Aufopferung, bei Neubauen etwas zur Verschönerung der Stadt beitragen wollte, von seinem Vorhaben abgeschreckt werden.

Dies wären nothwendige Bedingungen bei Neubauen innerhalb der Stadt, wenn sie zur Verschönerung der Stadt ausgeführt werden sollen.

Über auch ein Plan zur Vergrößerung der Stadt, der mit jenem zur Verschönerung verbunden sein muß, ist nothwendig und auch aus dem Mangel eines solchen, wie überhaupt aus der Verzögerung des Absteckens und Anweisens von Bauplätzen, wofür die Commune, wenn sie auch nur ihr Interesse vor Augen hat, sorgen müßte, ist schon mancher Uebelstand hervorgegangen und droht sich zu vergrößern bei dem neuen Ankauf von Privatgrundstücken vor den Thoren zu Baustellen; auch brauche ich nur auf die ohne allen Plan entstehenden Neubau in Reichels Garten auf-